Sitzung der 92. Europaministerkonferenz
am 21. Juni 2023 in Berlin

Aktuelle europapolitische Herausforderungen im digitalen Zeitalter – Teil III

Berichterstatter: Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK sind davon überzeugt, dass die vielfältigen und sich stets weiterentwickelnden Anwendungen und Möglichkeiten der Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar gemacht werden müssen. Sie sind sich dabei der Tatsache bewusst, dass die Digitalisierung zum Teil mit zahlreichen Unbeständigkeiten, Unsicherheiten, Zusammenhängen und Abhängigkeiten einhergeht, die in Summe unmittelbare Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben und denen gerade deswegen auch durch Maßnahmen auf EU-Ebene begegnen werden sollte. Die Mitglieder der EMK unterstreichen in diesem Zusammenhang, dass Digitalisierung kein Selbstzweck sein darf, sondern den Menschen dienen soll, indem vor allem Prozesse optimiert, Chancen auf Wertschöpfung erschlossen und Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden.

2. Die digitale Transformation der Wirtschaft hat weitreichende Folgen für den Arbeitsmarkt. Der technologisch bedingte Wandel in Produktions- und Vertriebsstrukturen, im Prozess der Material- und Rohstoffbeschaffung und -nutzung sowie in Optimierungsprozessen von Wertschöpfungsketten hat eine tiefgreifende Veränderung der Anforderungen an Arbeitskräfte beispielsweise hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Qualifikationen zur Folge. Es ist zu erwarten, dass durch Automatisierungsprozesse und den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bestimmte Tätigkeiten in klassischen Berufen wegfallen werden.

Stattdessen werden neuere und komplexere Tätigkeitsfelder entstehen. In diesem Zusammenhang wird der Bedarf an digital qualifizierten und spezialisierten Arbeitskräften weiter ansteigen. Zusätzlich zu den steigenden Anforderungen an Arbeitskräfte verändert die digitale Transformation auch die Formen von Arbeit. Neben herkömmliche Arbeitsverhältnisse treten zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle und Formen mobilen Arbeitens. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie stark beschleunigt.

3. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass im Zuge dieser Wandlungsprozesse erhebliche Chancen und Herausforderungen für Unternehmen – insbesondere KMU – sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen. Weiterhin betonen die Mitglieder der EMK, dass die entstehenden Herausforderungen, aufgrund internationaler ökonomischer Verflechtungen sowie der zunehmenden europäischen Dimension des Arbeitsmarktes, nicht nur national, sondern auch europäisch und global gedacht und bewältigt werden müssen. Die Mitglieder der EMK weisen zudem auf die herausragende Bedeutung hin, die die Bewältigung dieser Herausforderungen für die Attraktivität des europäischen Arbeitsmarktes und somit für den Wettbewerbsstandort Europa besitzt.

4. Der digitale Wandel stellt zunehmend Anforderungen an die digitale Kompetenz von Arbeitskräften. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung für das Gelingen der digitalen und ökologischen Transformation und für ein auch zukünftig wettbewerbsfähiges Europa. Die rasante Entwicklung neuer Technologien und die sich ebenfalls beschleunigende Integration dieser Technologien in Arbeits- und Wertschöpfungsprozesse macht die permanente Weiterbildung von Arbeitskräften sowie die grundsätzliche digitale Befähigung aller Bürgerinnen und Bürger notwendig. Die Mitglieder der EMK betonen daher, dass der Erwerb digitaler Kompetenzen als ein lebenslanger Prozess begriffen und entsprechend gefördert werden muss. In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der EMK grundsätzlich das von der EU-Kommission ausgerufene Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 und die im Digitalen Kompass 2030 ausgewiesenen Ziele der EU-Kommission in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften.

5. Die Mitglieder der EMK unterstreichen, dass bei der Erschließung von Teilhabemöglichkeiten stets auch die unterschiedlichen Lebensverhältnisse, Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden müssen. So verstanden, kann die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur Gleichberechtigung innerhalb der Gesellschaft leisten, Diskriminierungen vorbeugen oder über barrierefreie Informations- und Kulturangebote zur Erhöhung von Chancengerechtigkeit beitragen. Die Digitalisierung kann verbunden mit einem sich stetig fortentwickelnden Mediennutzungsverhalten auch das kulturelle Erbe in der gesamten EU besser erschließen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Digitalisierung wertvoller Sammlungsbestände von Museen oder Archiven und die Zugänglichmachung mithilfe digitaler Instrumente sind nur einige Anwendungsbeispiele.

6. Digitale Kompetenzen sind auch für die demokratische Teilhabe und Meinungsbildung essentiell. Die Mitglieder der EMK begrüßen die im März 2023 von der EU-Kommission gestartete Initiative Digitale Demokratie, die den Einsatz digitaler Technologien durch Akteure der demokratischen Zivilgesellschaft fördern soll. Digitale Technologien können im europäischen Kontext zu einem besseren Verständnis füreinander und zu einer engeren Zusammenarbeit beitragen. Ein Beispiel dafür ist die 2017 von der EU-Kommission eingeführte und stetig aktualisierte Übersetzungssoftware eTranslation, die kostenfrei von öffentlichen Verwaltungen genutzt werden kann. Die EU-Richtlinien zur Barrierefreiheit, deren Bestimmungen sich auch auf den digitalen Raum erstrecken, verfolgen ebenso das Ziel einer inklusiven Digitalisierung.

7. Es muss verhindert werden, dass durch fortschreitende Digitalisierung Menschen von demokratischen Prozessen ausgeschlossen werden. Dafür ist sowohl der breite Zugang zu digitalen Technologien durch gute digitale Infrastruktur sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen als auch die lebenslange Fortentwicklung digitaler Kompetenzen in allen Altersgruppen notwendig. In der Bildungspolitik bedarf diese Zielstellung einer guten Zusammenarbeit aller Politikebenen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Die Mitglieder

der EMK begrüßen, dass die EU-Kommission ihre Unterstützung der Mitgliedstaaten auch im Bereich der digitalen Bildung weiter fortführt, zuletzt mit dem Vorschlag für eine Ratsempfehlung für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

8. Durch die zunehmende Digitalisierung werden Informationen, wie auch „Missinformationen“, immer schneller verbreitet. Dies kann dann zur Gefahr werden, wenn bewusst irreführende und falsche Informationen (Desinformationen) mit dem Ziel gestreut werden, Menschen vorsätzlich zu täuschen oder zu beeinflussen. Insbesondere im Vorfeld von Wahlen stellt sich zunehmend die Frage, welchen Einfluss Bots und andere Formen automatisierter Kommunikation auf die Meinungsbildung und Wahlentscheidung haben. Vor diesem Hintergrund ist das Aufdecken falscher oder irreführender Informationen, sogenanntes „Debunking“, ein wichtiges Instrument beim Kampf gegen Desinformation. Ebenso wichtig ist, dass unabhängige Medien proaktiv mit faktenbasierten und nach journalistischen Standards recherchierten Informationen transparent über die aktuelle Lage und politische Entscheidungen berichten. Die Mitglieder der EMK betonen, insbesondere im Lichte der anstehenden Europawahlen 2024, die Bedeutung digitaler Bildung, insbesondere Medien-, Digital- und Datenkompetenz. Bürgerinnen und Bürger sollen befähigt werden, sich auch in digitalen Nachrichtenumgebungen zurechtzufinden, Informationen zu verstehen sowie kritisch zu beurteilen.

9. Die digitale Transformation bringt unter anderem neue Vertriebs- und Absatzformen hervor. Beispiele sind unter anderem digitale Dienstleistungsplattformen und der Online-Handel. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass auch im digitalen Raum Rechtssicherheit hinsichtlich eines fairen Wettbewerbs, des Verbraucherschutzes sowie des Schutzes von Arbeitnehmerrechten herrschen muss. Die Verordnung über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Digital Markets Act) und die Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Digital Services Act) können zu entsprechender Rechtssicherheit beitragen, unter anderem durch einen Verhaltenskodex für große Digitalunternehmen. Die Mitglieder der EMK geben aber zu bedenken, dass Regulierungen

des digitalen Raums auch seitens der EU nicht dazu führen dürfen, dass KMU durch einen zu hohen Verwaltungsaufwand Wettbewerbsnachteile entstehen.

10. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass dem Vorschlag für ein KI-Gesetz zufolge KI-Systeme im Hochrisikobereich des Arbeitsrechts so konzipiert und entwickelt werden müssen, dass sie von natürlichen Personen wirksam beaufsichtigt werden können, um Risiken für die Grundrechte der Beschäftigten zu verhindern oder zu minimieren. Diese Maßgaben müssen im europäischen Rahmen für die Plattformarbeit in vollem Umfang zur Anwendung kommen. Die Mitglieder der EMK halten es daher für erforderlich, im Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit die Vorgaben zur Beaufsichtigung des algorithmischen Managements durch Menschen konkreter auszugestalten.

11. Mit dem Wandel des Wesens vieler Aufgaben, Arbeitsmuster und Arbeitsplätze verändern sich auch die Anforderungen an Gesundheitsprävention und Sicherheit am Arbeitsplatz. Insbesondere durch Formen der Telearbeit und des mobilen Arbeitens verschwimmt zunehmend die Grenze zwischen Beruf und Privatleben. Dies kann in Konsequenz zu gesteigertem Stressempfinden und einer höheren Anfälligkeit für psychische Erkrankungen bis hin zum Burnout führen. Die Mitglieder der EMK unterstützen daher den Strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 der EU-Kommission, der u. a. durch die Finanzierung von Projekten wie „Magnet4Europa“ oder „EMPOWER“ das Ziel verfolgt, Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz zu entwickeln und umzusetzen. Die Mitglieder der EMK bitten die Bundesregierung, die Ergebnisse dieser Projekte im Rahmen nationaler Arbeitsschutz- und Präventionsgesetzgebung angemessen zu berücksichtigen.

12. Digitale Dienstleistungsplattformen haben in den letzten Jahren einen ungeahnten Boom erlebt. Plattformen wie z. B. Uber, MyHammer, Airbnb und Amazon sowie große Plattformen im weiteren Sinne wie Google, Instagram, Facebook, TikTok, usw. sind grenzüberschreitend aktiv und entfalten eine überregionale

Wirkung. Einerseits bietet das große Chancen für den Arbeitsmarkt, da sich Arbeitszeiten und Arbeitsorte zunehmend flexibilisieren. Andererseits besteht das Risiko, dass durch zunehmende selbstständige Tätigkeit soziale und gesundheitliche Sicherungsstandards unterlaufen werden. Zudem braucht es einen verlässlichen Daten-, Verbraucher- und Jugendschutz im Bereich von Online-Plattformen. Die Mitglieder der EMK halten es daher für wichtig, den rechtlichen Rahmen von Plattformen zu überprüfen und ggf. zu verändern. Mit der Verordnung über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Digital Markets Act) und der Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Digital Services Act) wurden insofern europäische Standards zu mehr Transparenz, Verbraucherschutz und ein wettbewerbsrechtlicher Rahmen im Bereich digitaler Plattformwirtschaft geschaffen. Die Mitglieder der EMK geben zu bedenken, dass auch in Zukunft darauf zu achten sein wird, dass Sozial-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsstandards nicht durch digitale Plattformwirtschaft unterlaufen werden können.

13. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung zu übermitteln.